

Antrag auf Satzungsergänzungen des Religionslehrerverbandes MV

Der Vorstand beantragt Satzungsergänzungen durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu beschließen. Folgendes ist zur Begründung hinzuzufügen:

1. Die bisher beschlossene Satzung enthält einen rechtlichen Mangel, der die Eintragung beim Amtsgericht Rostock hindert. Das Amtsgericht hat uns am 19.03.15 beauftragt, innerhalb der eingeräumten Frist von 3 Monaten, den Mangel zu beheben. Die Satzung enthält eine nur ungenügende, aus § 58 BGB ergebende, Regelung hinsichtlich des Punktes: Fertigen von Niederschriften (Protokolle) über den Verlauf von Mitgliederversammlungen und deren Unterzeichnung durch einen bestimmten Personenkreis. Die Satzung bisher sieht in § 7 letzter Satz nur eine Protokollanfertigung vor. Es ist nicht bestimmt, wer der oder die Unterzeichner sind. In der Regel unterzeichnen das Protokoll der Versammlungsleiter und/oder der Protokollführer.

Folgendes ist dem § 7 hinzuzufügen (kursiv gesetzt):

§ 7 Die Mitgliederversammlung

...Es wird zu jeder Mitgliederversammlung ein Protokoll angefertigt. *Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist vom Versammlungsleiter und Protokollant zu unterzeichnen.*

2. In der letzten Satzungsänderung wurde versehentlich entgegen des Antrages in der Überschrift zur Streichung des Datums auch das Wort „Satzung“ mit gestrichen.
Das Wort „Satzung“ sollte der Klarstellung halber wieder eingefügt werden.
Folgendes sollte in der Überschrift hinzugefügt werden (kursiv gesetzt):

Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Satzung